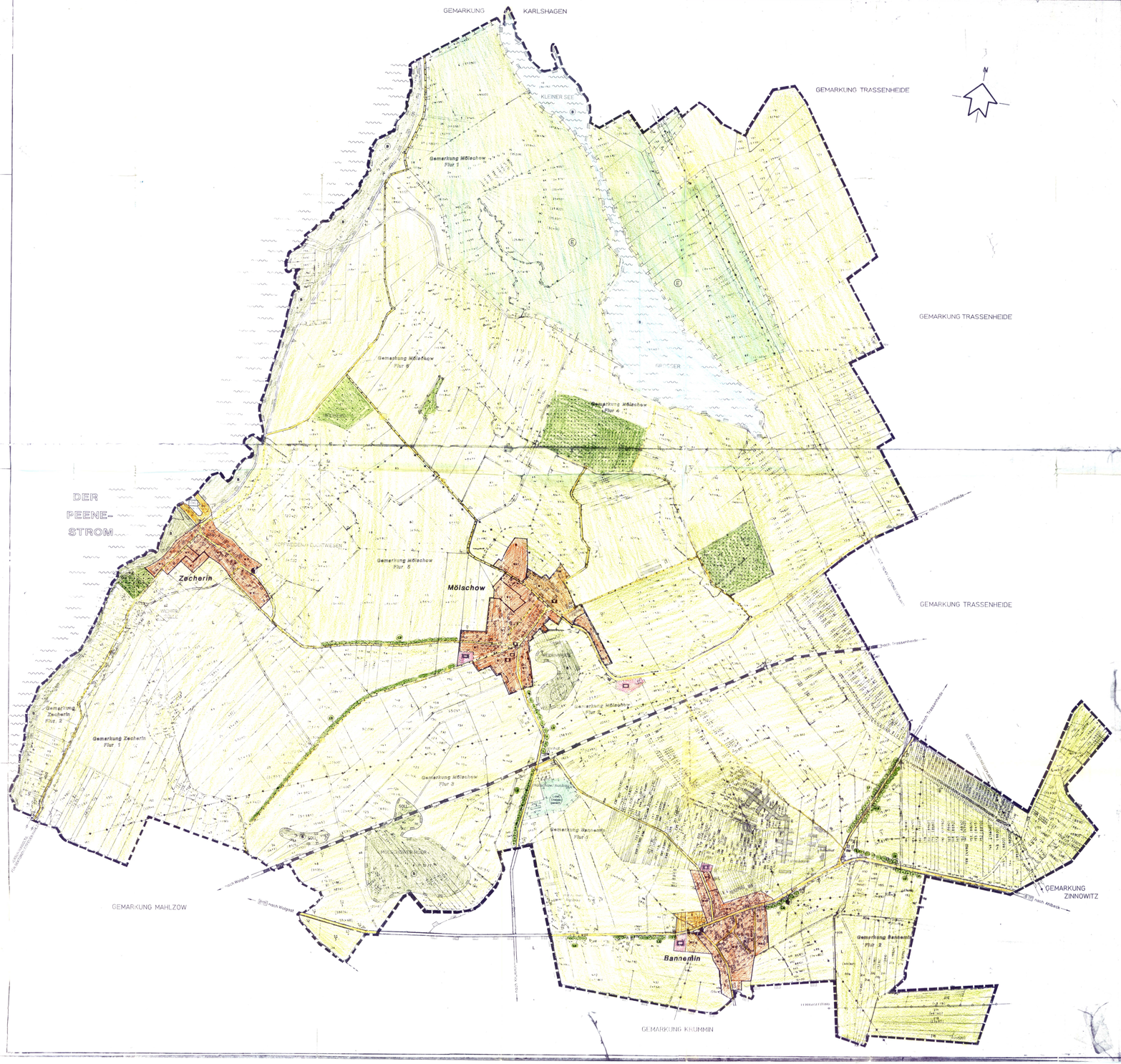

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE MÖLSCHOW / auf USEDOM

MIT DEN DÖRFERN MÖLSCHOW, BANNEMIN UND ZECHERIN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW VOM 15.10.1990. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DER BEKANNTMACHUNGSTAFEL VOM 15.10.1990 BIS ZUM 16.11.1990 ERFOLGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄß § 6 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB BETEILIGT WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 1 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB IST AM 22.11.1990 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND MIT UMWELTBERICHT VOM 16.07.1991 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFgefordert WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 16.12.1997 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND UMWELTBERICHT ALS SATZUNG BESTIMMT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT UND UMWELTBERICHT IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IN DER ZEIT VOM 17.01.1998 BIS ZUM 17.02.1998 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG MÖLSCHOW, STRANDSTRAße 1 (WÄHRENDE FOLGENDER ZEITEN:

MONTAG BIS FREITAG VON 8.00 UHR BIS 15.00 UHR UND DIENSTAGS VON 13.00 UHR BIS 18.00 UHR

WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG MÖGLICH SIND, DAß NICHT FRISTGERECHT VORGebrachte BEDENKEN UND ANREGUNGEN BEI DER BEURTEILUNG DES PLANES UNBERÜCKSICHTIGT BLEIBEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 12.05.1997 BIS ZUM 23.06.1997 DURCH AUSHANG ÖRTLICH BEKANNTGemacht WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND DIE NACHBARGEMEINDEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 18.11.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN WURDEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW BESCHLOSSEN. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGebrachten BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12.05.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFS DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND MIT UMWELTBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW VOM 11.12.1997 ERNEUT DURCHGeführt. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG MÖGLICH SIND, DAß NICHT FRISTGERECHT VORGebrachte BEDENKEN UND ANREGUNGEN BEI DER BEURTEILUNG DES PLANES UNBERÜCKSICHTIGT BLEIBEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 22.05.1997 BIS ZUM 23.06.1997 DURCH AUSHANG ÖRTLICH BEKANNTGemacht WORDEN.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGebrachten BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 18.11.1997 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 11.12.1997 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG MÖLSCHOW VOM 11.12.1997 GEBILLIGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 23.04.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT IST MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 18.08.1998 AZ.: 35.2.556-10/15-18.062 MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISE ERTEILT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 08.12.1998

DER BÜRGERMEISTER

DIE NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT. DIE HINWEISE WURDEN BEACHTET. DAS WURDE MIT SCHREIBEN DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM ..... AZ: ..... BESTÄTIGT.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN

DER BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD HIERMIT AUSGefertigt.

MÖLSCHOW (MECKLENBURG)/VORPOMMERN, DEN 08.12.1998

DER BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden vorjedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.12.1998 im Amtsblatt „Nordes von der Peenemündung" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 30) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 30.12.1998 in Kraft getreten.

Mölschow (Mecklenburg / Vorpommern), zu 04.01.1999

Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE			BESTAND	PLANUNG
WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 (2) 1 / § 9 (1) 1	BauGB/ BauGB		
REINE WOHNGEBIETE	§ 1 (1) 1	BauNVO		
	§ 3	BauNVO		
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4	BauNVO		
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 (1) 2	BauNVO		
	§ 6	BauNVO		
SONDERBAUFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG: KLEINTEILIGER EINZELHANDEL / DIENSTLEISTUNGEN / GASTRONOMIE / SPORT / FREIZEIT	§ 11 (3)	BauNVO		
FÖRDERGEBIET HAFEN	§ 11	BauNVO		
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) 2	BauGB		
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF				
GESELLSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				
KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				
SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				
FEUERWEHR				
GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN				
KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE				
GEMEINDEBÜRO				
FLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3	BauGB		
ÖFFENTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN				
BAHNANLAGEN				
RUHENDER VERKEHR				
RAD- UND WANDERWEGE				
VERKEHRSFLÄCHEN				
EIN- BZW. AUSFAHRT				
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN ZWECKBESTIMMUNG:	§ 5 (2) 4	BauGB		
ELT-TRANSFORMATOR				
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4	BauGB		
ELT. - OBERIRDISCH VERLEGT				
UNTERIRDISCH VERLEGT				
GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5	BauGB		
GRÜNFLÄCHEN				
SPIELPLATZ				
WASSERFLÄCHEN	§ 5 (2) 7	BauGB		
WASSERFLÄCHEN				
HÄFEN				
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES				

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 9	BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT		
FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT UND UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN	§ 5 (2) 10 / § 9 (1) 20	BauGB / BauGB
ZWECK DER VORHANDENEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 9 (1) 20	BauGB
ZWECKBESTIMMUNG:		
LANDWIRTSCHAFTLICHER ERLEBNISBEREICH	E	EXTENSIVIERUNGSFLÄCHEN
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	§ 5 (4)	BauGB
SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE:		
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	B	BIOTOP
GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL		
NATURNAHE ALLEERÄUME		ERHALTUNG FELDHECKE
REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) 3	BauGB
EINZELANLAGEN DE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN		
SONSTIGE PLANZEICHEN		
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS		
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
FIRSTRICHTUNGSGRENZEN		
FIRSTGRENZEN		
FIRSTRICHTUNGSKAMMER		
VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE		
VORHANDENE NEBENGEBÄUDE		
RESTPUNKTE DES AMTLICHEN GEODÄTISCHEN GRUNDLAGENNETZES		
ZIGAM - GENAUIGKEITSSTUFE		
BREMSWEGMESSGRENZE		
HALTEPUNKT BAHN		
HALTEPUNKT BUS		
SCHUTZBREICHFÜR 110 KV - FREILEITUNG		
SEKTORENLEITFEUER		

ÜBERSICHTSPLAN

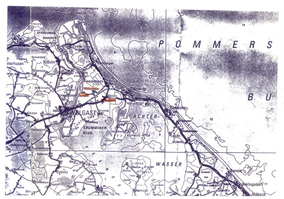

UPEG
Gesellschaft für Umweltplanung, Landschaftsarchitektur und Ingenieurleistungen mbH
Kopernikusstraße 16 / 17 · 17489 Greifswald
Tel.: (03834) 28100 · Fax: (03834) 28100

Dipl.-Ing. Karin Lange
B-0053-96

BAUVORHABEN:

BAUHERR: GEMEINDE MÖLSCHOW

DARSTELLUNG: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

	DATUM	REG.	MAßSTAB
GEMEINDLICHE SATZUNGSFASSUNG:	12/98		1 : 5.000
BEITRÄGE ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG:			
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:			